Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0657

Einreicher: Stadtverordneter Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Integrationsgarten im Wohngebiet Am Schlaatz

Erstellungsdatum:	24.06.2020
Eingang Büro der SVV:	24.06.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	24.06.2020
Termin der Beantwortung:	15.07.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	17.07.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Rahmen der Präsentation des Siegerentwurfs des Architekturwettbewerbs „Sportforum Schlaatz“ am 16.06.2020 wurde auch mitgeteilt, dass der Integrationsgarten seinen jetzigen Standort verlassen muss und an einem neuen Standort mit gleicher Fläche am Bürgerhaus neu entstehen soll.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wird der avisierte Umzug des Integrationsgartens in die laut Presse bereits im August 2020 beginnenden Planungsarbeiten für das Sportforum Schlaatz aufgenommen?

Ja, die Standortbestimmung (Erhalt oder Verlagerung) des Integrationsgartens war bereits in der Aufgabenstellung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Ideenteils des Wettbewerbes verankert. Es war absehbar, dass bei der geplanten Errichtung des Sportforums sowie im Zuge der Renaturierung der Nuthe eine Neuordnung der Freiflächen in diesem Bereich notwendig wird. Für eine integrierte Weiterentwicklung des Stadtteils (insb. im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprozess Schlaatz_2030) wurde deshalb der Ideenteil in das Wettbewerbsverfahren integriert. Die Standortbestimmung des Integrationsgartens wird in der weiteren Planung konkretisiert. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist zudem im Selbstbindungsbeschluss zum „Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt "Schlaatz_2030: Part 1: 2020-2025" (19/SVV/1355) vorgesehen. Durch die Umgestaltung besteht die Chance den Integrationsgarten räumlich besser in den Stadtteil einzubinden.

Die Verhandlungen zum konkreten Bauvorhaben Sportforum mit den Wettbewerbsteilnehmern sind jedoch noch nicht abgeschlossen, weshalb eine Konkretisierung der Planungen erst im Anschluss an dieses Verfahren erfolgen kann.

2. Mit welchen Akteuren werden die Planungen für den neuen Standort abgestimmt?

gez.: Dr. Sigrid Müller

Unterschrift

Die Aufgabenstellung zum Wettbewerb wurde im Vorfeld unter Einbeziehung der interessierten Träger und Vereine abgestimmt. Der Träger des Integrationsgartens war zudem als Gast zur Jurysitzung des Preisgerichts am 11.06.2020 eingeladen. In die weiteren Planungen wird der Träger des Integrationsgartens sowie weitere betroffene Akteure (u.a. Bürgerhaus Am Schlaatz, Weidenhof-Grundschule etc.) im 3. Quartal 2020 einbezogen.

3. Ab wann wird der Integrationsgarten am jetzigen Standort nicht mehr nutzbar sein?

Die Zeitplanung für die Umsetzung der Maßnahmen kann noch nicht abschließend bestimmt werden. Es wird davon ausgegangen, dass ab 2022 keine Nutzung am jetzigen Standort mehr möglich ist. Die Verlagerung soll möglichst so erfolgen, dass ein kontinuierlicher Erhalt der Nutzung möglich ist. Sinnvoll ist hierzu eine Terminsetzung innerhalb der Pflanzzeit, um die Neugestaltung zu gewährleisten.

4. Wann soll der Integrationsgarten an dem dann neuen Standort den NutzerInnen zur Verfügung stehen?

Siehe 3.

5. Gibt es bereits Überlegungen, welcher Träger die Arbeit des Integrationsgartens am neuen Standort übernimmt?

Nein. Hierzu gibt es zunächst Gespräche mit dem derzeitigen Träger des Integrationsgartens.

Zuständig: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt